

Beitrags- und Finanzordnung des Judo-Club Schwenningen e.V.



Inhalt

§1. Grundsätze, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.....	1
§2. Erhebung und Verwendung der Finanzmittel	1
§3. Aufwandserstattungen.....	2
§4. Zahlungsverkehr	3

Aus Gründen der Lesbarkeit ist nachfolgend die maskuline Schreibweise gewählt. Es werden damit weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger gleichermaßen angesprochen.

§1. Grundsätze, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- 1.1 Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erwarteten und erzielten Erträgen stehen.
- 1.2 Der Verein wird nach dem Ausreißerprinzip geführt, ein Kompromiss zwischen Solidarprinzip und Verursacherprinzip, d.h. es gibt einen einheitlichen Grundbeitrag, der die Gemeinkosten und die durchschnittlichen Einzelkosten der Abteilungen deckt, und Zusatzbeiträge für sportartenspezifische Kosten wie beispielsweise Jahressichtmarken, Versicherungsbeiträge, Gürtelprüfungen, etc.

§2. Erhebung und Verwendung der Finanzmittel

- 2.1 Außer den Mitgliedsbeiträgen erhebt der Verein abteilungsspezifische Umlagen und Gebühren. Über die Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung, gültig ab Verabschiedung dieser Beitrags- und Finanzordnung.
- 2.2 Jährliche Mitgliedsbeiträge:

Grundbeitrag Einzelperson	30,00 Euro
Grundbeitrag Familie	50,00 Euro
Ehrenmitglieder, Mitglieder des Gesamtvorstands und aktive Trainer im festgelegten Trainingsplan	beitragsfrei

Bei Vereinseintritten ab dem 1. Juli eines Kalenderjahres wird ein halber Mitgliedsbeitrag erhoben. Bei Vereinsaustritt werden bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet.

Voraussetzung für den Grundbeitrag einer Familie ist eine gemeinsame SEPA-Lastschrift und Postanschrift aller Familienmitglieder. Der Grundbeitrag einer Familie gilt für beide Ehe- bzw. Lebenspartner und deren Kinder unter 18 Jahren. Jedes gemeldete Familienmitglied ist

Vereinsmitglied. Mit der Volljährigkeit eines Kindes gilt für diese Person automatisch wieder der reguläre Grundbeitrag einer Einzelperson. Aus dem Grundbeitrag einer Familie kann man Familienmitglieder einzeln kündigen oder nachmelden.

2.3 Jährliche abteilungsspezifische Umlagen:

Abteilung Judo	20,00 Euro
Abteilung Kendo	35,00 Euro
Abteilung Gymnastik	10,00 Euro

Abteilungsspezifische Umlagen sind stets in voller Höhe zu zahlen und werden nicht erstattet oder erlassen. Passive Mitglieder gehören keiner Abteilung an. Sie zahlen daher keine abteilungsspezifischen Umlagen, haben jedoch auch keine Ansprüche auf Leistungen, welche aus diesen Umlagen finanziert werden.

2.4 Einmalige abteilungsspezifische Gebühren:

Judo-Anfängerkurs (12 Wochen)	50,00 Euro
Judo-Pass	25,00 Euro
Kendo-Pass	30,00 Euro

Aktive Mitglieder im Judo und Kendo benötigen einen Pass des jeweiligen Fachsportverbandes.

2.5 Unsere Gläubiger-ID für den Lastschriftzug lautet: DE02ZZZ00000271242

Mitgliedsbeiträge und abteilungsspezifische Umlagen werden im Februar per Lastschrift erhoben, erstmalige Beiträge/Umlagen bei Vereinseintritten oder einmalige Gebühren im Folgemonat der Fälligkeit.

2.6 Das Vereinsmitglied übernimmt eventuelle Rücklastschriftgebühren, wenn das Konto nicht gedeckt ist oder der Lastschrift unberechtigt widersprochen wurde.

Unsere Bankverbindung: Judo-Club Schwenningen e.V.

IBAN DE12 6949 0000 0029 3765 06

BIC GENODE61VS1 (Volksbank Schwarzwald Baar Hegau)

§3. Aufwandserstattungen

3.1 Jedes Vereinsmitglied hat Anspruch (§ 670 BGB) auf Ersatz seiner Aufwendungen, die ihm durch eine Tätigkeit im Auftrag des Vereins und für dessen Interessen und Zwecke entstanden sind. Soweit gesetzliche Pauschal- und Höchstbeträge bestehen, ist der Ersatz auf die Höhe dieser Beträge begrenzt. Es ist das das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.

3.2 Trainer und Beauftragte, die im Auftrag des Vereins für Fahrten zu Veranstaltungen den eigenen Pkw benutzen, bekommen 0,30 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Hierbei sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

3.3 Trainer und Beauftragte bekommen 6 € Spesengeld pro Veranstaltung, sofern die vom Verein übernommenen Gebühren oder Kosten der Veranstaltung keine Verpflegung enthält.

3.4 Der Verein unterstützt die Ausbildung aktiver Trainer, Funktionäre, sowie Wettkämpfer. Der Vorstand entscheidet über die Übernahme der Ausbildungskosten generell und deren Höhe vor Anmeldung zur Maßnahme.

3.5 Der Verein übernimmt die Startgelder im Rahmen der von ihm festgelegten Wettkämpfe bzw. Turniere.

- 3.6 Die Unkosten zur Durchführung einer Kyu- bzw. Dan-Prüfung übernimmt der Verein. Der Vorstand behält sich in Rücksprache mit den Trainern das Recht vor, über die Zulassung zur Prüfung zu entscheiden.
- 3.7 Bei Bedarf kann die Ausübung einer Trainertätigkeit oder eines satzungsgemäßen Vereinsamts im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen angemessen vergütet werden. Hierzu ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Ausübenden erforderlich. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der erbrachten Leistung und Qualifikation, beispielsweise DOSB Lizenzen, und höchstens in der Höhe der aktuell gültigen Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr.26 EstG) bzw. der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr.26a EstG).

§4. Zahlungsverkehr

- 4.1 Der gesamte Zahlungsverkehr ist vorwiegend bargeldlos über das Vereinskonto abzuwickeln.
- 4.2 Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Einnahme/Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Ausgaben müssen vom Vorstand oder vom verantwortlichen Abteilungsleiter unterzeichnet werden.

Villingen-Schwenningen, den 15. April 2019
Mitgliederversammlung des Judo-Club Schwenningen e.V.